

Beschluss Die Folgen von Covid-19 solidarisch bewältigen und daraus lernen

Gremium: LDK B90/Grüne MV
Beschlussdatum: 22.08.2020
Tagesordnungspunkt: 10. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Präambel:

Die Infektionskrankheit Covid-19 beeinflusst unser aller Leben in einer bisher ungekannten Weise. Einschränkungen, um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern, sind unvermeidlich, doch sie führen zu wirtschaftlichen Schäden. Auch zeigt die Krankheit wie durch ein Brennglas auf, wo sich die sozialen Verwerfungen unserer Gesellschaft befinden, wo es Menschen sozial, ökonomisch und mental schlecht geht und wo verantwortungsvolle Politik handeln muss. Der Bundestag und der Landtag M-V haben reagiert und zahlreiche Hilfsangebote und Initiativen zur Milderung der Folgen der Covid-19-Pandemie gestartet. Dies begrüßen wir. Trotzdem sehen wir Verbesserungsbedarf. Die Bundesregierung hat es wie in vielen anderen Bereichen versäumt, Vorsorge zu betreiben und eine Strategie für den Krisenfall zu entwickeln. Eine Studie des RKI von 2013 wurde z.B. ignoriert. Covid-19 stellt uns vor Herausforderungen, die wir nur als solidarisch agierende Gesellschaft unter weiterer Bearbeitung der Zukunftsthemen bewältigen können. In den letzten Wochen haben jedoch auch zahlreiche Menschen öffentlich ihre Meinung bekundet, die in den aktuellen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung eine nicht hinnehmbare Bevormundung durch den Staat sehen. Diese Meinungsäußerungen reichen bis zur offenen Ablehnung unserer demokratischen Staatsform unter Verwendung verfassungsfeindlicher, rechtsextremer Symbolik.

Die LDK von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern am 22.08.2020 in Güstrow beschließt vor diesem Hintergrund folgende Erklärung:

1. Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für ein solidarisches Miteinander in den Zeiten der Krise. Die bisherigen Erfahrungen mit der Krankheit zeigen, dass keine Personengruppe vor ernststen Verläufen von Covid-19 gefeit ist. Solidarisch zu handeln bedeutet für uns auf wissenschaftlicher Basis begründete Hygienemaßnahmen auch anzuwenden.

2. Solidarisch zu handeln heißt für uns ebenso, mit praktischen Hilfsmaßnahmen und politischen Aktivitäten dafür zu sorgen, dass niemand in schwieriger sozialer und ökonomischer Lage vergessen wird. Wir kümmern uns um unsere Nachbar*innen und treten für finanzielle Hilfsprogramme ein, die es wirtschaftlich gebeutelten Branchen, die es Künstler*innen, Veranstalter*innen, Einzelhändler*innen, Gastronom*innen, Selbständigen u.v.m. erlauben, die Verdienstauffälle zu kompensieren. Wir haben insbesondere die Bedürfnisse der Alleinerziehenden, Familien und all jener Menschen im Blick, die andere Menschen zu betreuen, zu pflegen und zu versorgen haben. Diese Menschen brauchen ganz dezidiert Entlastung, Unterstützung und Perspektiven.

3. Die Pandemie legt schonungslos offen, wie stark die Schere zwischen arm und reich in unserem Land auseinanderklafft. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Bildung. Während Kinder und Jugendliche in ökonomisch besser gestellten Situationen in Zeiten des Lockdown und des Homeschooling die heute geforderte

43 digitale Infrastruktur im heimischen Haushalt nutzen können, haben Kinder und
44 Jugendliche aus ökonomisch prekären Verhältnissen oft nicht einmal einen ruhigen
45 Arbeitsplatz. Expertinnen und Experten stellen fest: "Die Corona-Krise
46 verschärft die soziale Bildungskrise massiv. Die armen Kinder drohen den
47 Anschluss zu verlieren."¹ Deshalb treten wir für eine echte Kindergrundsicherung
48 ein.

49 4.Covid-19 macht ebenso deutlich, wie dringend notwendig ein gut mit Personal
50 sowie mit guten baulichen und hygienischen Bedingungen ausgestattetes
51 Bildungssystem ist. Kitas und Schulen brauchen eine bessere Ausstattung mit
52 pädagogischem Personal. Die bisherige Mangelverwaltung und der völlig
53 unzureichende Betreuungsschlüssel in den Kitas des Landes zeigen uns besonders
54 jetzt in der Krise die Grenzen der Leistungsfähigkeit. Auch sind ungenügende
55 sanitäre Anlagen keine gute Basis, die Ausbreitung von Covid-19 einzuschränken.
56 Lehrerinnen und Lehrer müssen verschiedene Formen der Kompetenzvermittlung
57 anwenden können. Dazu müssen sie inhaltlich und technisch besser ausgerüstet
58 werden. Es braucht dringender denn je eine funktionierende digitale
59 Infrastruktur an den Schulen, die eine gute Vermittlung von Lehrstoffen nicht
60 nur in Zeiten eines eventuell notwendigen weiteren Lockdowns ermöglicht. Mit
61 unseren politischen Initiativen treten wir vor Ort für eine schnelle und
62 effiziente Nutzung des Digitalpaktes Schule und des Sofortprogramms Digitales
63 Lernen ein.

64 5.Die Infektionskrankheit Covid-19 und ihre Folgen dürfen nicht als Begründung
65 dafür herhalten, die Erreichung wichtiger gesellschaftlicher Ziele zu den Akten
66 zu legen. Jenen Bestrebungen, die mit dem Argument der wirtschaftlichen Folgen
67 von Covid-19 den dringend notwendigen Klimaschutz von der politischen
68 Tagesordnung nehmen wollen, erteilen wir eine klare Absage. Die erhöhten
69 finanziellen Aufwendungen bei der Bewältigung der Pandemie dürfen nicht zu
70 Lasten von Energie-, Verkehrs- und Agrarwende gehen. Finanzielle Hilfsmaßnahmen
71 müssen viel stärker an nachhaltigen Kriterien ausgerichtet werden. Daher lehnen
72 wir finanzielle Hilfen für klimaschädliche Branchen ab. Mehr statt weniger
73 Klimaschutz ist unsere Handlungsmaxime.

74 6.Covid-19 zeigt, wie anfällig komplexe gesellschaftliche und natürliche Systeme
75 für Krisen sind. Angesichts derartiger Pandemien und der schon jetzt spürbaren
76 Auswirkungen des Klimawandels ist es für uns wichtig, Strukturen und Prozesse zu
77 entwickeln, die gegenüber Krisen und Katastrophen stabil und widerstandsfähig
78 sind (Resilienz). Nachhaltigkeit und das Vorsorgeprinzip als politische
79 Grundhaltungen sind hierfür Voraussetzung. Sie werden von uns konsequent
80 vertreten.

81 7.Covid-19 zeigt uns nachdrücklich, wie wichtig die Stärkung eines
82 umweltfreundlichen Verkehrsverbundes in unserem Bundesland ist. Die
83 Infrastruktur für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen und die Schnittstellen des
84 Radverkehrs mit dem ÖPNV sind stark verbesserungswürdig. Wir treten in den
85 Kommunen und Landkreisen vehement für ein verbessertes Radwegenetz, mehr
86 Serviceeinrichtungen (z.B. Mobilitätsstationen) für Radfahrer*innen ein. Der
87 ÖPNV muss ausgebaut werden. Gelder müssen konsequent zugunsten des ÖPNV sowie
88 des Fuß- und Radverkehrs umverteilt werden.
89 Die schon vor Covid-19 übervollen Busse der Schüler*innenbeförderung dürfen wir
90 nicht hinnehmen. Ein Schutz vor Verbreitung der Erkrankung ist unter diesen

91 Umständen nicht gegeben. Wir fordern von den Kommunen und der Landesregierung
92 den Einsatz von mehr Fahrzeugen.

93 8.Meinungsfreiheit ist für uns ein hohes Gut. Auch unter den Einschränkungen von
94 Covid-19 muss gewährleistet sein, dass Menschen unter Einhaltung der notwendigen
95 hygienischen Schutzmaßnahmen ihre Meinungen öffentlich äußern können. Wenn
96 jedoch verschwörungsideologische und rechtsextreme Akteure, Kampagnen und
97 Gruppierungen die Pandemie nutzen, die demokratische Verfasstheit unseres
98 Staates zu bekämpfen und in unsolidarischer Weise Schutzmaßnahmen gegen die
99 Krankheit zu missachten, treten wir dem entgegen.

100 9.Covid-19 macht nicht an Grenzen halt. Menschen in Regionen, die durch
101 Klimawandel, Krieg und andere Rahmenbedingungen ohnehin benachteiligt sind,
102 verdienen mehr denn je unsere umfassende Unterstützung. Dazu gehören direkte
103 finanzielle und soziale Hilfen sowie höchste Anstrengungen zur Befriedung von
104 Regionen. Menschen, die keine unmittelbare Perspektive in ihrer Heimat haben,
105 müssen wir Möglichkeiten geben, sich auch bei uns ein neues Leben aufzubauen.
106 Internationale Solidarität muss Vorrang vor nationalem Handeln haben.Deshalb
107 setzen wir uns für ein Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete ein.

108 10.Die Situation in den Flüchtlingsunterkünften in unserem Land verschärft sich
109 unter dem Eindruck von Covid-19 zusehends. Die Menschen dort können sich nicht
110 vor der Krankheit schützen. Asylsuchende werden in Massenunterkünften
111 untergebracht. 500 Menschen und mehr gelten als gemeinsamer Haushalt. Obwohl sie
112 zum Teil abgesenkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
113 beziehen, sollen sie davon noch Mehrausgaben für Desinfektion und Hygiene
114 bestreiten. Das ist eine Ungleichbehandlung, die wir nicht akzeptieren. Wir
115 fordern zur Vermeidung von Massenunterkünften eine dezentrale Unterbringung von
116 Geflüchteten in Wohnungen und wohnungsähnlichen Formen, einen Zugang zur
117 Gesundheitsversorgung für alle Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus und
118 eine Garantie der Rechte und des Schutzes von geflüchteten Kindern in
119 Aufnahmeeinrichtungen.

120 11.Staatliches und solidarisches Handeln erfordert eine ausreichende soziale
121 Infrastruktur. Diese Infrastruktur sollte weitgehend in kommunaler Hand sein.
122 Die Personal- und Sachausstattung von Krankenhäusern, Gesundheitsämtern sowie
123 Hilfsangeboten muss verbessert werden und in ganz M-V verfügbar sein. Neben der
124 Bekämpfung von Krankheitsfolgen muss zudem ein größerer Fokus auf die Prävention
125 gelegt werden. In diesem Sinne setzen wir uns für eine bessere Bezahlung von
126 Beschäftigten im Gesundheitswesen und im öffentlichen Gesundheitsdienst ein.

127 12.Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns für die Nachbesserung der Covid-19-Soforthilfen
128 für Künstler*innen in M-V und die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsstipendien
129 ein, die in der Zeit der Covid-19-Beschränkungen helfen sollen, die daraus
130 resultierenden finanziellen Verluste von Einkommen aus der selbstständigen
131 Arbeit zu kompensieren und die künstlerische Arbeit fortzusetzen.

132 13.Covid-19 zeigt, dass es möglich ist, in unserer Gesellschaft flexibel auf
133 unterschiedliche Bedürfnisse der Lebensgestaltung zu reagieren. Diese
134 Erkenntnisse wollen wir nutzen, um weiter daran zu arbeiten, neue Modelle der
135 Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben, Arbeit und häusliche Pflege, Arbeit
136 und Betreuung von Kindern zu entwickeln und zu fördern.

¹³⁷ ¹ Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes;
¹³⁸ [https://www.sozial.de/neue-zahlen-zur-kinderarmut-corona-krise-verschlimmert-](https://www.sozial.de/neue-zahlen-zur-kinderarmut-corona-krise-verschlimmert-situation.html)
¹³⁹ [situation.html](https://www.sozial.de/neue-zahlen-zur-kinderarmut-corona-krise-verschlimmert-situation.html)

Unterstützer*innen

Arndt Müller (KV Schwerin, Antragsteller*in); Martin Neuhaus (KV Schwerin); Uwe Flachsmeyer (KV Rostock); Marie Heidenreich (KV Rostock); Christopher Dietrich (KV Rostock); Claudia Schulz (KV Rostock); Jutta Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Andreas Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Miro Zahra (KV NWM); Steffen Dobbert (KV NWM); Ronja Thiede (KV Rostock); Erem Bischoff (KV Mecklenburgische Seenplatte); Falk Jagszent (KV Mecklenburgische Seenplatte); Rainer Kirchhefer (KV Mecklenburgische Seenplatte); Uwe Friedriszik (KV Schwerin)

Beschluss Solidarität mit den Beschäftigten im Gesundheitswesen – Faire Löhne jetzt!

Gremium: LDK B90/Grüne MV
Beschlussdatum: 22.08.2020
Tagesordnungspunkt: 10. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Solidarität mit den Beschäftigten im Gesundheitswesen – Faire Löhne jetzt!
- 2 Gesundheit ist Daseinsvorsorge und wir alle haben während der Corona-Pandemie
- 3 gesehen, wie systemrelevant eine gute Gesundheitsversorgung ist. „Klatschen vom
- 4 Balkon“ ist gut gemeint, die Krankenhausbeschäftigten brauchen jedoch echte
- 5 Anerkennung. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt, da eine 2. Corona-Welle nicht
- 6 ausgeschlossen werden kann.
- 7 Daher möge die Landesdelegiertenkonferenz MV beschliessen:
- 8 1. Wir Bündnisgrünen in Mecklenburg-Vorpommern setzen uns auf allen politischen
- 9 Ebenen für eine nachhaltige Gesundheitspolitik ein, die sich vom Ansatz der
- 10 Profitmaximierung löst, die eine Versorgung in der Fläche sichert und die sich
- 11 an den Bedarfen der Bürger*innen orientiert. Wir brauchen ein starkes
- 12 Gesundheitssystem mit motivierten Fachkräften um die aktuellen und zukünftigen
- 13 Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können.
- 14 2. Wir solidarisieren uns mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller
- 15 Krankenhäuser und unterstützen sie im Kampf für einen Tarifvertrag mit fairer
- 16 Bezahlung und guten Arbeitsbedingungen - wie aktuell in den DRK-Krankenhäusern
- 17 Grimmen und Grevesmühlen.
- 18 3. Ziel muss sein, allen Beschäftigten faire Löhne zu zahlen. Dazu gehören
- 19 selbstverständlich auch die Berufsgruppen außerhalb des Pflegebereiches. Es
- 20 nicht hinzunehmen, dass Krankenhausbeschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern im
- 21 Jahr 2020 immer noch deutlich schlechter bezahlt werden, als die Beschäftigten
- 22 in Lübeck, Hamburg oder Kiel. Gute Arbeitsbedingungen und auskömmliche Löhne
- 23 sind Grundvoraussetzung, dass Krankenhauspersonal sich langfristig in MV
- 24 verankert, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und die medizinische
- 25 Grundversorgung an beiden Standorten langfristig zu sichern.

Unterstützer*innen

Anne Shepley (KV Nordwestmecklenburg, Antragsteller*in); Annett Kindler (KV Vorpommern-Rügen); Claudia Tamm (KV Nordwestmecklenburg); Steffen Kühhirt (KV Nordwestmecklenburg); Petra Voß (KV Vorpommern-Rügen); René Fuhrwerk (KV Nordwestmecklenburg); Sally Raese (KV Vorpommern-Rügen)

Beschluss Verträglichen Kiesabbau rechtlich regeln!

Gremium: LDK B90/Grüne MV
Beschlussdatum: 22.08.2020
Tagesordnungspunkt: 10. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Die LDK möge beschließen:
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern fordern Landtag und
- 3 Landesregierung auf, ein Abgrabungsgesetz oder eine Abgrabeordnung zu
- 4 beschließen, das oder die bei Genehmigungsverfahren und im Abbaubetrieb die
- 5 bergbaulichen Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere des
- 6 Kiesabbaus, strenger reguliert.
- 7 Folgende Standards möge das Gesetz/die Verordnung (vergleichbar zu den
- 8 bayrischen Regeln) enthalten:
- 9 • Schutz vor Lärm- und Vibrationsimmissionen:
- 10 ◦ Einhaltung der TA Lärm
- 11 ◦ Regelmäßige Messungen, initial und im Betrieb, mindestens alle 2
- 12 Jahre
- 13 • Abstandsregeln:
- 14 ◦ zu reinen Wohngebieten 300 m
- 15 ◦ zu allgemeinen Wohngebieten 200 m
- 16 ◦ zu Mischgebieten 150 m
- 17 • Beschränkung der Betriebszeiten:
- 18 ◦ Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr (d.h. keine Förderung zwischen
- 19 17 Uhr und 7 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen
- 20 Feiertagen in M-V)
- 21 • Reduktion transportbedingter Immissionen:
- 22 ◦ Bei der Standortwahl von Abbauflächen ist zu vermeiden, dass an den
- 23 Zufahrtsstraßen, insbesondere in Ortsdurchfahrten, durch den
- 24 Transportverkehr eine wesentliche Verschlechterung der
- 25 Verkehrslärmsituation eintritt
- 26 ◦ Ein Transportkonzept ist durch das Abbauunternehmen als Teil des
- 27 Hauptbetriebsplans vorzulegen und durch das Bergamt Stralsund zu
- 28 prüfen.
- 29 ◦ Orientierung der Zumutbarkeit der Anzahl der LKW-Fahrten an
- 30 Einwohnerzahlen: In geschlossenen Ortschaften mit weniger als 5.000

Einwohnern mehr als 50 LKW-Fahrten pro Tag sind beispielsweise abzulehnen (Erschließung über eigene Zuwegung^[1])

- Reduktion von Verritzung:

- Die Entfernung des Mutterbodens inklusive darauf befindlichen Vegetation (Verritzung des Bodens) darf immer nur in dem Ausmaß erfolgen, wie es die Kapazität der Kiesgewinnung innerhalb einer begrenzten Zeitspanne von 2 Jahren (der Gültigkeitsdauer eines Hauptbetriebsplans) ermöglicht, um sowohl Staubemissionen als auch die Beeinträchtigung des Grundwasserspiegels durch erhöhte Verdunstung zu vermeiden

- Verbot der Lagerung von Fremdstoffen:

- Die Abbaustätten dürfen nicht als End- und Zwischenlagermöglichkeit von Abfällen, Fremdaushubböden und Recyclingmaterial genutzt werden

- Zeitnahe und wirksame Renaturierung:

- Die Renaturierung hat nach einem konkreten, genehmigungspflichtigen Renaturierungskonzept als bewusste Geländegestaltung inklusive eines konkreten Kosten- und Zeitplanes zu erfolgen.

- Abbau und Renaturierungsmaßnahmen sind so zu organisieren, dass die bergbauliche Flächennutzung sich nicht ständig vergrößert, sondern durch eine kontinuierliche Flächenrückgabe renaturierter Flächen auf einem möglichst niedrigen Niveau gehalten wird. Ein neuer Abbaubereich soll erst dann begonnen werden, wenn die Renaturierung oder Rekultivierung des vorhergehenden Abschnitts eingeleitet ist.

- Mutterboden ist in der gleichen Mächtigkeit wieder aufzubringen, wie er zur Freilegung der Kiesflächen entnommen wurde

- Für die im Rahmen der Renaturierung notwendige Ufersicherung von Baggerseen sind geeignete Gehölze zu pflanzen wie Schwarzerle, Silberweide und Purpurweide. Im Hinblick auf die Herausbildung strukturreicher Gehölz-Feld-Übergänge sollen bestimmte Straucharten gepflanzt werden, die Artenvielfalt fördern. Insbesondere bei Standorten in Siedlungsnähe reicht es auf keinen Fall aus, die Renaturierung der „Natur“, also dem Zufall, zu überlassen.

- Ausschluss ungeeigneter Bergbaustandorte:

- Nationalparke,
- Naturschutzgebiete,
- festgesetzte, vorläufig gesicherte und geplante Trinkwasserschutzgebiete.

Das Land möge sich zudem beim Bund dafür einsetzen, dass auch das nach 30 Jahren Einheit in Bezug auf den Kiesabbau immer noch in West und Ost zweigeteilte Bergrecht endlich bundesweit vereinheitlicht wird.

Begründung

Begründung:

1. Worum geht es?

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Bundesland, das besonders vom Kiesabbau betroffen ist.

- Der Rohstoff:

Mecklenburg-Vorpommern ist reich an Sand- und Kiessandvorkommen mit großer bzw. mindestens mittlerer Höflichkeit. Die bestehenden Rohstoffsicherungsgebiete sind in den regionalen Raumentwicklungsprogrammen berücksichtigt. Kies und Sand sind nicht nachwachsende Verbrauchsrohstoffe. Tagebaue zur Kies- und Sandgewinnung sind an geologische Strukturen gebunden, die im Zuge der eiszeitlichen Genese in MV entstanden. Daher sind Vorratsflächen nicht einheitlich verteilt und die Rohstoffe sind regional qualitativ sehr unterschiedlich. Schwerpunktregionen für die Kies- und Sandgewinnung in MV sind Gebiete nördlich der Müritz, Westmecklenburg, das nördliche Vorpommern sowie der Raum Neubrandenburg.

- Die Aussichten:

Aktuell werden vor allem Lagerstätten abgebaut, die noch zum großen Teil zu DDR-Zeiten staatlich erkundet und genehmigt wurden. Neue Lagerstätten wurden seit der Wende kaum erkundet. Bestehende Genehmigungen laufen in den nächsten Jahren aus, so dass in Größenordnungen neue Flächen ausgewiesen werden müssen bzw. deren Ausweisung angestrebt werden wird. Dies wird auch vor dem Hintergrund geschehen, dass es andernorts in Deutschland Engpässe bei der Belieferung mit Kiessanden gibt. Kies wird zudem für den Küstenschutz eine immer größere Rolle spielen.

Wichtige Kiessandlagerstätten der inglazialen Schmelzwassersysteme sind auch die Oser. Aufgrund ihrer Bedeutung für die glazigen geprägte Landschaft sind sie in Mecklenburg-Vorpommern seit 1998 als Geotope eingestuft und stehen demzufolge für den zukünftigen Abbau nicht mehr zur Verfügung.

Die Folge: Die Betreiber bestehender Kiesgruben und Abbaugelände werden bestrebt sein, ihre bestehenden Gebiete und Genehmigungen auszuweiten.

- Dieregionale Raumordnung:

Die Lagerstätten oberflächennaher Rohstoffe des Landes befinden sich in Gebieten, die nicht selten auch für andere Nutzungen (z. B. Tourismus, Naturschutz) attraktiv sind. Beim Abbau von Rohstoffen handelt es sich in der Regel um raumbeanspruchende Maßnahmen, durch welche die räumliche Entwicklung und Funktion eines Gebiets überwiegend temporär beeinflusst wird. Diese kann, bedingt durch die Ergiebigkeit der betreffenden Lagerstätte langfristig sein und sich auf mehrere Jahrzehnte erstrecken. Bei Konzentrationen von Abbaubetrieben in einer Region und Konflikten mit konkurrierenden Raumnutzungen bedarf es einer besonders gründlichen Diskussion zwischen Raumnutzern und Raumplanern. Ohne rechtliche Regeln wird es regelmäßig schwierig dem Naturschutz Vorrang einzuräumen.

Festgelegt sind 87 Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung festgeschrieben, nicht ausschließlich aber größtenteils für die Gewinnung von Kiessand. Die Vorranggebiete umfassen in Summe 5.643ha (0,81% der Regionsfläche). Größte regionale Schwerpunkte im Landkreis LUP bestehen in Zarrentin mit den Vorranggebieten 3 (Lüttow-Vallun), 4 (Lüttow 2) und 5 (Zarrentin) mit insgesamt 471ha, und südöstlich

von Schwerin mit den Vorranggebieten 65 (Consrade), 73 (Pinnow Nord), 74 (Pinnow Süd), 75 (Plate) und 80 (Peckatel) mit insgesamt 661 ha.

- Die Betroffenheit:

Je nach Abbaufahren (Trocken- oder Nassabbau) und Größe der Technik, nach verkehrlicher Situation, ob ein Ort in vorherrschender Windrichtung liegt, wie die Bodenbeschaffenheit unterhalb der Kiesschichten ist, wie tief gegraben wird usw., fühlen sich Anwohner*innen von Kiesgewinnungsanlagen belastigt. Das betrifft Immissionen wie Staubbelastung, Bodenvibration, Baggerlärm und Infraschall, Belastung kleiner Dorfstraßen durch LKW-Verkehr u.v.a.m. Als die Firma Dörner beispielsweise in Pinnow, Landkreis LUP, den Abbaubetrieb auf Flüssigabbau mittels Saugbagger umstellte, klirrten in 500 m entfernten Häusern Fensterscheiben, wackelte der Boden. So gründete sich im vergangenen Jahr dort die Bürgerinitiative „Verträglicher Kiesabbau für Mensch und Natur Pinnow Nord (VKP)“. Inzwischen haben einige Maßnahmen des Betreibers auf öffentlichen Druck hin Verbesserungen erbracht. Aber zugleich ist die Erkenntnis entstanden, dass es Erweiterungspläne über die Gemeindegrenzen hinaus gibt, dass eine alte Allee und eine für Mecklenburg typische Büdnereisiedlung von diesen Plänen betroffen sein werden.

- Grundwasser:

Die Wahrnehmung der wasserbehördlichen Aufgaben obliegt im Kiesabbau vornehmlich dem Bergamt Stralsund, im Rahmen der Prüfung von Betriebsplänen für die einzelnen Bergbauvorhaben. Laut eigener Darstellung des Bergamts betrifft dies u.a. die Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Benutzung von Grund- und Oberflächenwasser, die Genehmigungen zur Schaffung von Gewässern im Zuge der Rohstoffgewinnung oder auch die Festlegung des Umfanges von Monitoringmaßnahmen zur Grundwasserüberwachung sowie deren Überwachung.

Kiesabbau kann in einzelnen Regionen zur weiteren Absenkung des ohnehin nach mehreren trockenen Sommern zu niedrigen Grundwasserspiegels führen. Ohne Beteiligung der entsprechenden Behörden spielen solche Erwägungen aber in den Betriebsstättengenehmigungen oftmals keine ausreichende Rolle.

2. Rechtliche Grundlagen:

Die Rohstoffgewinnung wird in Deutschland vor allem durch das Bundesberggesetz (BBergG) geregelt, welches 1982 die alten Berggesetze der Bundesländer sowie zahlreiche bergrechtliche Nebengesetze des Bundes und der Länder abgelöst hat.

Hinsichtlich ihrer rechtlichen Regelung werden in Deutschland drei Gruppen von Rohstoffen unterschieden:

- Bergfreie Bodenschätze stehen nicht im Eigentum des Grundeigentümers. Das Aufsuchen und Gewinnen dieser Bodenschätze unterliegt dem BBergG, bedarf einer Bergbauberechtigung und muss durch die Bergbehörden der Bundesländer in einem zweistufigen Verfahren genehmigt werden: zum ersten die Erteilung einer Bergbauberechtigung (öffentlich-rechtliche Konzession) und dann die standortbezogene Genehmigung über das Betriebsplanverfahren.
- Grundeigene Bodenschätze stehen im Eigentum des Grundeigentümers und unterliegen dem Bergrecht (siehe § 2 Abs. 1 Nummer 1 BBergG). Das Aufsuchen und die Gewinnung dieser Bodenschätze bedürfen keiner Bergbauberechtigung, jedoch einer Genehmigung durch die Bergbehörden der Bundesländer.
- Grundeigentümergebühren sind alle Bodenschätze, die nicht bergfrei oder grundeigen sind und im Eigentum des Grundeigentümers stehen. Sie fallen jedoch nicht unter das Bergrecht und

die Bergaufsicht des Bergamtes. Die Genehmigungsverfahren der Grundeigentümerbodenschätze erfolgen vielmehr nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes oder nach landesrechtlichen Bestimmungen (z. B. den Abgrabungsgesetzen, dem Wasser- oder Baurecht).

Für die letztgenannte Gruppe der Grundeigentümerbodenschätze sind je nach Bundesland, Rohstoff und Art des Abbaus staatliche Stellen der mittleren und unteren Verwaltungsebene zuständig.

Durch den Einigungsvertrag wurden Kiesvorkommen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer zu bergfreien Bodenschätzen erklärt.

3. Die Regelungslücken:

Anders als in anderen Bundesländern gibt es in Mecklenburg-Vorpommern aktuell kein Abgrabungsgesetz und auch keine anderweitige Verordnung oder Richtlinie auf Landesebene, die den Bergbau reguliert. Die Landesbauordnung (LBauO M-V) reguliert zwar grundsätzlich Abgrabungen. Nach §1 Abs. 2 Nr. 2 LBauO M-V sind jedoch Anlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, aus dem Anwendungsbereich der Landesbauordnung ausgenommen. Allein das Bundesberggesetz ist maßgeblich, und dieses trifft nur unzureichend Regelungen zum Schutz der Anwohner und der Natur.

Durch die im Einigungsvertrag vorgenommene Erklärung der Ressource Kies zum bergfreien Bodenschatz ergibt sich eine bis zum heutigen Tage vorhandene Asymmetrie in der gesetzlichen Behandlung des Kiesabbaus in den alten und neuen Bundesländern.

In den neuen Bundesländern im Allgemeinen, und in Mecklenburg-Vorpommern im Speziellen, ergibt sich eine

- - übermäßige Konzentration der Aufsicht über den Kiesabbau auf das Bundesberggesetz, und auf das Bergamt Stralsund als verantwortliche Institution auf Landesebene,
 - Unterrepräsentation der Belange des Bau- und Umweltrechtes, des Kultur- und Denkmalschutzes.

Dies führt zu gesellschaftlich negativen Effekten in M-V:

- - Aufsicht über den Kiesabbau mit dem Fokus auf dessen Wert als Bodenschatz, ohne ausgewogene Berücksichtigung der Schutzbelange von Natur, Anwohner*innen und Kulturgütern in M-V
 - Unzureichende Mitwirkungsmöglichkeit an der Regulierung des Kiesabbaus für die Institutionen, für die mit dem Schutz der Natur und dem Schutz der Anwohner vor Immissionen betraut sind
 - Vornahme übermäßiger Eingriffe in die Natur mit hohem Flächenverlust und Auswirkungen insbesondere auf den Wasserhaushalt
 - Vornahme übermäßiger Eingriffe in den Wohn- und Lebensbereich der Einwohner*innen.

Diese Effekte sollen durch ein Abgrabungsgesetz M-V gemindert werden.

4. Ein Beispiel: Auswirkungen auf den Naturschutz

Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt in §1 Abs. 5 vor:

„Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege,

Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauernde Schäden des Naturhaushalts und Zerstörungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind insbesondere durch Förderung natürlicher Sukzession, Renaturierung, naturnahe Gestaltung, Wiedernutzbarmachung oder Rekultivierung auszugleichen oder zu mindern.“

Das Naturschutzausführungsgesetz M-V: definiert zwar in §12 Abs. 1 Nr. 1 die Gewinnung von Bodenschätzen, namentlich Kies, Sand, Ton, Torf, Kreide, Steinen als Eingriff in Natur und Landschaft, nimmt jedoch in §13 Abs. 1 Nr. 1 die Gewinnung von den dem Bergrecht unterliegenden oberflächennahen Bodenschätzen von der Genehmigungspflicht aus.

Die Prüfung der Naturschutzbelange obliegt im Kiesabbau daher vornehmlich dem Bergamt Stralsund im Rahmen der Prüfung von Betriebsplänen für die einzelnen Bergbauvorhaben.

Naturschutzverbände werden in der Regel nicht beteiligt.

Das alles muss sich ändern.

[\[1\]](#) Die Zahlen zur Regelung transportbedingter Emissionen beruhen auf Ermittlung der Bürgerinitiative "Verträglicher Kiesabbau für Mensch und Natur Pinnow Nord (VKP)"

Unterstützer*innen

KV Ludwigslust-Parchim (Einbringer)

Beschluss Jagd zeitgemäß gestalten – GRÜNE Jagdpolitik für MV

Gremium: LDK B90/Grüne MV
Beschlussdatum: 22.08.2020
Tagesordnungspunkt: 10. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben eine positive Grundeinstellung zur naturschonenden
2 Nutzung lokaler Ressourcen, die in der Regel mit einer guten Ökobilanz der
3 Produkte einher geht. Sie liefert lokale Wertschöpfung und Perspektiven für den
4 ländlichen Raum.

5 In diesem Sinne betrachten wir auch die Jagd als eine legitime Form der
6 Landnutzung. Sie ist ein Eingriff in die Natur – wie jede andere Landnutzung
7 auch. Dabei ist die Jagd freilebender Wildtiere gegenüber der
8 landwirtschaftlichen Nutztierhaltung prinzipiell die tiergerechtere Form, da die
9 Wildtiere bis zum Abschuss ein natürliches Leben führen können.

10 Eine naturnahe und nachhaltige Jagd hat daher dort ihre Berechtigung, wo die
11 Populationen von Tierarten diese Nutzung erlauben und wo sie natur- und
12 tierschutzgerecht ausgeübt wird.

13 Jedoch tritt in der Kulturlandschaft als Begründung der Jagd heute vielfach ein
14 anderer Grund in den Vordergrund: Das Ziel, bestimmte Wildtierbestände zu
15 begrenzen. Anerkannt werden können dabei sowohl Gründe des Natur- und
16 Artenschutzes, als auch der landwirtschaftlichen und waldbaulichen Landnutzung
17 (Wildschadensvermeidung). Keine tierschutzrechtliche Rechtfertigung für eine
18 Bestandsregulierung hat hingegen die Konkurrenz von Beutegreifern mit der Jagd.
19 Kein Wildtier darf nur aus dem Grund geschossen werden, weil es Tiere frisst,
20 die der Jäger erlegen will. Neben der Frage, welche Wildtierarten genutzt werden
21 können und sollten, ist die zentrale jagdpolitische Frage demnach, ob und welche
22 Wildtierbestände begrenzt werden sollten und welche Methoden dafür zulässig sein
23 sollen.

24 Wir GRÜNEN setzen uns für eine an ökologischen und zeitgemäßen wildbiologischen
25 Kriterien orientierte und ethisch vertretbare Jagd ein.

26 Für die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Wälder, Hecken und
27 Feldgehölze kommt der Jagd eine besondere Bedeutung zu. Die Bestände an Rehen
28 und Hirscharten haben sich in den letzten 100 Jahren vervielfacht, bedingt durch
29 gezielte „Hege“ und Bestandaufbau und gefördert durch immer intensivere und
30 energiereiche Landwirtschaft. Auch Kiefernwälder mit Kahlschlägen liefern ein
31 deutlich höheres Nahrungsangebot als naturnahe Buchenwälder.

32 Überhöhte Schalenwildbestände (Rehe, Rothirsche, Damhirsche, Mufflon,
33 Wildschweine) verursachen enorme Schäden an unseren Wäldern und in der
34 Landwirtschaft. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Problem besonders gravierend,
35 wie unter anderem die Ergebnisse der Bundeswaldinventur 3 belegen. Die Jagd muss
36 dafür sorgen, dass die ganze Bandbreite der standortheimischen Vegetation ohne
37 aufwändige Schutzmaßnahmen aufwachsen kann. Eine waldfreundliche Jagd als
38 unerlässliche Voraussetzung naturnaher Waldentwicklung ist die wichtigste
39 jagdliche Aufgabe der Zukunft. Unser Leitbild der „Naturgemäßen Waldwirtschaft“
40 setzt flächendeckend verhältnismäßig niedrige Schalenwildbestände voraus.

41 Anzuerkennen ist die Tatsache, dass intensive jagdliche Nutzung (Feinddruck) die
42 Reproduktion der bejagten Arten ankurbelt. Bei vielen Arten (u.a. Wildschwein,
43 Fuchs, Waschbär) ist entsprechend zu konstatieren, dass eine jagdliche
44 Begrenzung von Populationen auf ein bestimmtes Maß unmöglich ist und es neben
45 der Nutzung der Arten selbst nur um die lokale Vermeidung von Schäden geht.

46 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass das Jagdrecht unter Beibehaltung
47 des Reviersystems weiterhin an Grund und Boden gebunden bleibt. Nur so ist die
48 Abstimmung der jagdlichen Nutzung auf die Landbewirtschaftung möglich. Wir
49 wollen den Einfluss der Grundeigentümer stärken und die Flächengrößen zur
50 Ausweisung von Eigenjagdbezirken absenken. Die Verpachtung von Jagdbezirken in
51 öffentlichem Eigentum lehnen wir ab.

52 Uns GRÜNEN ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Jäger*innen mit geeigneten
53 Informations- und Fortbildungsmaßnahmen für den Schutz der natürlichen
54 Ressourcen und der biologischen Vielfalt sensibilisiert werden. Die
55 Jagdausbildung muss grundsätzlich überarbeitet und modernisiert werden. Wir
56 wollen die Jäger*innen verpflichten, künftig einen regelmäßigen Schießnachweis
57 abzulegen, um ihren Jagdschein verlängern zu können.

58 Jagd als Nutzung

59 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten die Position, dass grundsätzlich nur Tiere
60 gejagt werden sollen, wenn die Verwertung der erlegten Tiere (z.B. Fleisch,
61 Felle) gewährleistet ist. Dem Jagdrecht sollten außerdem nur solche Tiere
62 unterliegen, die weder auf europäischer Ebene einen hohen Bestandsschutz
63 genießen noch in Deutschland gemäß Rote Liste als ausgestorben oder vom
64 Aussterben bedroht gelten. Die Zahl der jagbaren Tierarten wollen wir
65 entsprechend reduzieren – für die Bejagung von Arten wie Waldschnepfe, Bläuhuhn,
66 Hermelin, Dachs oder Baummarter ist keine Rechtfertigung mehr erkennbar.
67 Wandernde Tierarten – wie Zugvögel –, deren Bestände nicht sicher überwacht
68 werden können, sollen nicht mehr bejagt werden dürfen.

69 Jagd und Naturschutz

70 Abgesenkte Schalenwildbestände ermöglichen eine artenreiche Flora als Grundlage
71 für Biodiversität in der Kulturlandschaft. Dies ist aus Sicht des Naturschutzes
72 von überragender Bedeutung.

73 Wir wollen die Jagd in Schutzgebieten dem jeweiligen Schutzzweck unterordnen. In
74 diesem Zusammenhang gehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon aus, dass es nur bei
75 wenigen Wildtierarten sowohl möglich als auch gerechtfertigt ist, ihre Bestände
76 zum Schutz anderer Arten zu vermindern. Außerdem kommen diese Eingriffe nicht
77 flächendeckend, sondern nur regional, also dort, wo z.B. in Schutzgebieten
78 konkrete Populationen geschützt werden sollen, in Betracht. Dies betrifft
79 insbesondere Insellagen, in MV speziell die Küstenvogelbrutinseln in den
80 Nationalparks. Bei der Entscheidung, bei welchen Arten das wo erforderlich ist,
81 plädieren wir dafür, wissenschaftlichen Erkenntnissen zu folgen.

82 Wir lehnen die Manipulation von Naturräumen ab, um die Anzahl jagbarer Tiere zu
83 erhöhen; dies betrifft v.a. das Fütterungsverbot für Schalenwild, das wir ohne
84 Ausnahme umsetzen wollen - Wildtiere müssen Wildtiere bleiben.

85 Wir wollen ein verbindliches Ausstiegsdatum für die Nutzung bleihaltiger
86 Munition festschreiben. Im Landeswald wurde mit gutem Beispiel vorangegangen:

87 Hier darf keine bleihaltige Munition mehr verwendet werden. Bleivergiftungen
88 sind bei einigen Greifvogelarten (v.a. Seeadler) eine häufige Todesursache. Auch
89 in menschlicher Nahrung (Wildbret) hat Blei nichts zu suchen.

90 Jagd und Tierschutz

91 Wir GRÜNEN setzen uns für ein Verbot tierschutzwidriger Jagdmethoden ein. Dies
92 betrifft v.a. die pauschale Verfolgung nicht genutzter Arten wie den Rabenvögeln
93 oder Prädatoren wie Fuchs, Steinmarder oder Marderhund, wenn ihre Felle nicht
94 verwertet werden. Wir streben das Verbot von Totschlagfallen und der Baujagd an.
95 Gerechtfertigte Ausnahmen sind z.B. die Entnahme von sich spezialisierenden
96 Füchsen oder Steinmardern zum Schutz privater Hühnerhaltung. Auch den Einsatz
97 von Lebendfallen im Jagdbetrieb wollen wir unter behördliche Genehmigungspflicht
98 stellen. Den Abschuss von Haustieren lehnen wir grundsätzlich ab.

99 Für ein modernes ökologisches Jagdrecht!

100 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN MV streben eine umfassende Novellierung des
101 Landesjagdgesetzes und der nachgeordneten Verordnungen an, um ein zeitgemäßes
102 ökologisch orientiertes Jagdrecht zu schaffen.

103 Zur Vermeidung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft und als
104 Voraussetzung für die Entwicklung klimastabiler Wälder wollen wir die
105 jagdrechtlichen Regelungen für das Schalenwild so modernisieren, dass alle, die
106 für den Wald von morgen handeln wollen, dies auch tun können. Dies betrifft
107 unter anderem eine Liberalisierung der Abschussplanregelungen und eine sinnvolle
108 Harmonisierung der Jagdzeiten. Wir werden die Stellung der Grundeigentümer
109 stärken und ein praxisgerechtes Verfahren zur Bewertung von Wildschäden im Wald
110 einführen.

111 Für den Anbau von Energiepflanzen wollen wir die Pflicht des
112 Jagdausübungsberechtigten zur Erstattung von Wildschäden hingegen abschaffen,
113 ebenso bei Ackerkulturen, die zu groß sind, um Wildschäden jagdlich verhindern
114 zu können.

Unterstützer*innen

LAG Landwirtschaft & Naturschutz (Antragsteller*in)

Beschluss MV und Russland: Zeit für einen neuen Dialog

Gremium: LDK B90/Grüne MV
Beschlussdatum: 22.08.2020
Tagesordnungspunkt: 10. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für internationale Zusammenarbeit, transnationalen
2 zivilgesellschaftlichen Austausch und wirtschaftliche Kooperationen. Aber nicht
3 um jeden Preis. Demokratische Grundwerte und Minderheitenrechte sind für uns
4 wichtiger als Profitwünsche von Unternehmen. Wir kritisieren daher eine Politik,
5 die Menschenrechte wirtschaftlichem Gewinnen unterordnet und fordern:

6 1. Einen Ausbau der Handelsbeziehungen insbesondere zu unseren Nachbarn im
7 Baltikum und in Osteuropa, einen verstärkten Dialog mit zivilgesellschaftlichen
8 Akteur*innen aus Russland und ein Ende der so genannten „Russlandtage“ für
9 Wirtschaftsvertreter in der bisherigen Form.

10 2. Ein klares Bekenntnis der Landesregierung zur Sicherheit unserer
11 Partnerländer im Baltikum und Osteuropas.

12 3. Die Umsetzung und Finanzierung eines neuen Landes-Austauschprogramms mit
13 Schüler*innen, Student*innen, demokratischen Oppositionellen, Journalist*innen,
14 Sportlern, Künstler*innen und NGOs, die sich für demokratische Werte in Russland
15 und anderen ehemaligen Republiken der Sowjetunion einsetzen. Für Teilnehmerinnen
16 und Teilnehmer, die dieses neue MV-Ost-Stipendium samt Visaerleichterungen
17 bekommen, soll es jährlich ein neues Demokratie-Forum geben, welches einen
18 direkten Dialog mit der Bevölkerung anregt. Ziel des Landes-Austauschprogramms
19 ist es einerseits, den Stipendiat*innen Einblick in unser Leben zu geben und
20 ihnen zu ermöglichen, demokratische Prozesse in der Praxis kennenzulernen.
21 Andererseits sollen die Bürger*innen aus MV durch offene Diskussionsforen und
22 Informationsveranstaltungen von den Stipendiat*innen erfahren, wie sich ihr
23 Leben Zuhause gestaltet. Diese direkte und persönliche Auseinandersetzung wird
24 ein tieferes Verständnis für die tatsächlichen heutigen Verhältnisse in den
25 Nachfolgestaaten der UdSSR befördern und einen neuen Dialog ermöglichen. Dieser
26 soll die Basis für einen direkten, zivilgesellschaftlichen Austausch auf
27 Augenhöhe werden.

Begründung

Im nächsten Jahr soll nach Planungen der Landesregierung wieder ein „Unternehmertag: Russlandtag in Mecklenburg-Vorpommern“ stattfinden^[1]. Es soll der vierte „Russlandtag“ für Wirtschaftsvertreter*innen und Politiker*innen in unserem Bundesland werden. Die bislang größte Wirtschaftsdelegationsreise einer Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns führte nach Russland^[2]. Sie wäre dieses Jahr wiederholt worden, wenn die Pandemie-Maßnahmen keine Verschiebung bewirkt hätten.

Platinsponsor des vergangenen Russlandtages in Rostock war die Nord Stream AG^[3]. Und obwohl Mecklenburg-Vorpommerns Außenhandelsumsatz mit Ländern wie Polen oder den Niederlanden weitaus größer ist, umwirbt die Landesregierung in der Öffentlichkeit vor allem Wirtschaftslobbyisten aus Russland. Demgegenüber scheint das Interesse der russischen Regierung an engeren wirtschaftlichen Beziehungen zu MV deutlich geringer zu sein.

Gleichzeitig ist Russland nicht erst seit der Verfassungsänderung in diesem Sommer ein pseudodemokratisch regierter Staat. Gewaltenteilung, Minderheitenschutz, Meinungs- und Pressefreiheit sowie faire und freie Wahlen sind eingeschränkt[4]. Nach den Kriegen in Transnistrien und Tschetschenien griff Russland in vier kriegsähnliche Konflikte ein oder löste sie aus. Im zweiten Tschetschenien-Krieg (1999 bis 2009), im Georgien-Krieg (2008), bis zum heutigen Tag auf den Schlachtfeldern Syriens (seit 2015) und in der Ukraine (seit 2014) ist die russische Regierung für den Tod Zehntausender Menschen verantwortlich.

[5] Jedes Jahr gibt die russische Regierung Milliarden aus, um ihre militärischen Abenteuer propagandistisch zu inszenieren[6]. Oppositionelle werden in Russland und im europäischen Ausland ermordet.[7] Und mit dem europarechtlich fragwürdigen und ökologisch unsinnigen Bau der North-Stream-2-Pipeline durch die Ostsee und das Binnenland MVs spaltet Russland die EU und beschädigt unsere Umwelt nachhaltig.

Die von der SPD angeführte Landesregierung stellt sich nicht entschieden gegen diese Ungerechtigkeiten. Der Sinn der EU-Sanktionen, die nach Russlands mehrmaligem Bruch des Völkerrechts verhängt wurden, wird dadurch unterlaufen. Das Vertrauen in die Demokratiefestigkeit unserer Gesellschaft wird beschädigt. Und unser Ansehen unter europäischen Nachbarn leidet.

Quellen:

[1]<https://www.russlandtag-mv.de/de/Aktuelles/>

[2]<https://www.sueddeutsche.de/politik/landtag-schwerin-land-plant-unternehmertreffen-der-ostsee-laender-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-191211-99-95504>

[3]https://www.russlandtag-mv.de/static/RLT/Dateien/Sponsoringpaket_Uebersicht_10_01_2018.pdf

[4]<https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-03/syrien-wladimir-putin-hybrider-krieg-russland-propaganda>

[5]<https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-03/syrien-wladimir-putin-hybrider-krieg-russland-propaganda>

[6]<https://www.tagesspiegel.de/themen/freie-universitaet-berlin/propaganda-in-russland-putins-neue-kriege/19405012-all.html>

[7]<https://www.zeit.de/politik/2015-03/putin-nemzow-hitler-mord-russland-fsb-moskau>

Unterstützer*innen

LAG Frieden, Europa & Internationales (Antragsteller*in)

Beschluss MV braucht Transparenzgesetzgebung und Lobbyregister

Gremium: LDK B90/Grüne MV
Beschlussdatum: 22.08.2020
Tagesordnungspunkt: 10. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Einführung einer Transparenzgesetzgebung für
2 Abgeordnete und ein Lobbyregister auf Landesebene.

3 Als Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen wir für eine starke
4 parlamentarische Demokratie, Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern an
5 Veränderungen und für demokratische Kontrolle von Machtpositionen. Transparenz
6 ist für all diese Ziele die Basis. Wir sind Anwältinnen und Anwälte der
7 Demokratie und fordern deshalb anknüpfend an unseren Beschluss auf der
8 Landesdelegiertenkonferenz vom 10. und 11. Oktober 2015 in Stralsund^[1]:

9 1. Die Einführung einer neuen Transparenzgesetzgebung für Mandatsträger und
10 Mandatsträgerinnen. Die Öffentlichkeit muss ein Recht auf Informationen über
11 Gelder haben, die Politiker*innen neben ihren Diäten im Landtag erhalten. Sie
12 muss wissen, in welcher Form sich gewählte Volksvertreter*innen „etwas dazu
13 verdienen.“ Die Wahrnehmung des Mandats sollte im Mittelpunkt des Berufslebens
14 von Abgeordneten stehen. Jegliche Zusatzeinnahmen ab einer Höhe von 750 Euro pro
15 Jahr, egal ob sie aus Nebentätigkeiten oder dem erlernten Hauptberuf
16 resultieren, sollten daher öffentlich gemacht werden. Das Abgeordnetengesetz
17 muss zu einem Transparenzgesetz werden. Wer den Verdacht von Korruption,
18 Vetternwirtschaft und undurchsichtiger Verteilung von Steuergeldern verhindern
19 will, muss sich in seiner Vorbildfunktion besonderen Regeln unterwerfen.

20 2. Die Einführung eines öffentlichen Lobbyregisters. Egal ob eingetragener
21 Verein, Börsenunternehmen oder Bürgerinitiative – alle Vereinigungen, die
22 Einfluss auf die Arbeit von Abgeordneten nehmen, sollten in einer öffentlichen
23 Datenbank für die Bürgerinnen und Bürger dokumentiert werden. Wähler und
24 Wählerinnen müssen einsehen können, wer von Landtag und Landesregierung (d.h. von
25 Abgeordneten und Mitgliedern der Regierung wie Minister*innen und
26 Staatssekretär*innen) angehört wird. Bevor Gesetze und Erlasse entstehen, muss
27 der Eindruck von Hinterzimmer-Politik, Kungeleien und Übervorteilung bestimmter
28 Gesellschaftsgruppen vermieden werden. Ein neues Lobbyregister wird verdeckte
29 und manipulative Lobbyarbeit erschweren, sowie Akzeptanz und Verständlichkeit
30 von politischen Entscheidungen erhöhen.

31
32 3. Die Einführung einer Veröffentlichungspflicht von Abgeordneten-Gesprächen.
33 Die Abgeordneten-Arbeit findet nicht nur in Ausschuss- und Landtagssitzungen
34 statt, sondern auch auf zahlreichen Treffen mit Interessensvertreter*innen aus
35 Wirtschaft und Gesellschaft. Bei diesen Gesprächen findet manchmal nicht nur
36 notwendiger Informationsaustausch statt, sondern auch das Werben um politische
37 Unterstützung für wirtschaftliche und gesellschaftliche Interessen. Wir möchten,
38 dass analog der Regelung für EU-Parlamentarier alle Landtagsabgeordneten
39 veröffentlichen, wann sie sich mit welchen Interessensvertreter*innen zu welchem
40 Thema beraten haben. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf zu erfahren,
41 welche Gesprächspartner die politische Arbeit unserer Landtagsabgeordneten
42 beeinflussen.

Begründung

Die Verhaltensregeln für Abgeordnete in Schwerin bleiben in ihrer derzeitigen Form weit hinter denen des Bundestages und des Europäischen Parlaments zurück. So müssen die Volksvertreterinnen und Volksvertreter im Landtag Mecklenburg-Vorpommerns die Summe ihrer Einkünfte aus Haupt- und Nebenberufen nicht veröffentlichen[2]. Diese Regelung lädt zum Verschweigen von Interessenskonflikten ein und kann ein Grund für hohe Politikverdrossenheit im Land sein.

Außerdem gibt es in Mecklenburg-Vorpommern anders als in Bundesländern wie Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt oder im EU-Parlament[3] kein Lobbyregister, welches Einflussnehmer*innen auf die Politik dokumentiert und für die Öffentlichkeit sichtbar macht.

Politikverdruss und Misstrauen gegenüber demokratischen Verfahren sind in ganz Mecklenburg-Vorpommern verbreitet. Lediglich 18 Prozent der Bürger*innen und Bürger unseres Bundeslandes sind mit der Demokratie zufrieden[4]. Dieses alarmierende Problem wird durch nichtöffentlichen Lobbyismus verstärkt. Zudem leidet die Akzeptanz staatlicher Institutionen und deren Vertreter*innen, wenn Wählerinnen und Wähler nichts über den Umfang von Nebentätigkeiten und Extrajobs von Berufspolitikern*innen wissen. Der Fall Philipp Amthor hat dies deutlich in Erinnerung gerufen.

[1] Der damalige Antrag „Nebeneinkünfte offenlegen“ wurde von Christopher Dietrich, Constanze Oehlich, Falk Jagszent, Florian Fröhlich und Erik Lohse gestellt:

https://gruene-mv.de/userspace/MV/lv_mv/Dokumente/LDK/1510_HST/dokumente/beschluesse/151010_Bes--chluss_V2_Nebeneinkuefte_offenlegen.pdf

[2] Landtagshandbuch und Artikel der Schweriner Volkszeitung:

<https://www.svz.de/26020997>

[3] Recherche von Abgeordnetenwatch:

<https://www.abgeordnetenwatch.de/lobbyregister-jetzt/lobbyregister-auf-landesebene-der-stand-der-dinge-deutschland>

[4] Umfrage der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 2018:

<https://www.kas.de/documents/252038/7995358/Regionale+Vielfalten+30+Jahre+nach+der+Wiedervereinigung+%28pdf%29.pdf/e6142545-882d-deae-6d9f-e07df60ec748?version=1.0&t=1580914257594>

Unterstützer*innen

Steffen Dobbert (KV Nordwestmecklenburg, Antragsteller*in); Katharina Horn (Grüne Jugend MV, KV Vorpommern-Greifswald); Constanze Oehlich (LAG Demokratie, Innen & Recht, KV Schwerin); Christopher Dietrich (KV Rostock); Lamis Ammar (KV Nordwestmecklenburg); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Elisabeth Möser (KV Rostock); Franz Krause (KV Mecklenburgische Seenplatte); Anna-Maria Reimer (KV Vorpommern-Greifswald); René Fuhrwerk (KV Nordwestmecklenburg); Weike Bandlow (KV Schwerin); Ole Krüger (KV Rostock); Claudia Schulz (KV Rostock); Philipp Wichardt (KV Vorpommern-Rügen); Marie Heidenreich (KV Rostock); Henning Wüstemann (KV Rostock); Dennis-Marius Thieme (KV Rostock); Miro Zahra (KV Nordwestmecklenburg); Bernd Schulz (KV Ludwigslust-Parchim); Jutta Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Falk Jagszent (KV Mecklenburgische Seenplatte); Jana Klinkenberg (KV Landkreis Rostock)